

## **Schulische Gremien**

### **1. Die Gesamtkonferenz**

Die Gesamtkonferenz setzt sich zusammen aus allen Lehrkräften, Elternbeirat\*innen (Vorsitz, bzw. Vertretung sowie bis zu 3 weiteren Elternbeirat\*innen mit beratender Stimme), sozialpädagogischen Mitarbeitenden. Sie thematisiert und beschließt pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

Die Schulleitung führt den Vorsitz.

### **2. Der Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat besteht aus den Personen, die von den Eltern der Klassen zu Klassenelternbeiräten gewählt wurden. Entscheidungen der Schulkonferenz, die die Gestaltung des Unterrichts und die des Schullebens betreffen, bedürfen der Zustimmung des Schulelternbeirats. Außerdem wird dieses Gremium an wesentlichen Entscheidungen der Schul- und Gesamtkonferenz beteiligt.

### **3. Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist ein wichtiges und interessantes Gremium, das die Chance der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern „an einem Tisch“ bietet. Im Rahmen dieses Gremiums ergibt sich die Möglichkeit, über ein Gruppeninteresse hinaus gemeinsam Schule zu gestalten.

Nach dem Hessischen Schulgesetz §129 berät und entscheidet die Schulkonferenz u.a. über

- das Schulprogramm
- die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- die Öffnung der Schule nach außen
- den schuleigenen Haushalt.

Die Schulkonferenz tagt mindestens einmal pro Schulhalbjahr. Sie wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt und setzt sich zusammen aus 5 gewählten Lehrkräften, 5 Erziehungsberechtigten und der Vorsitzenden (Schulleitung).